



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de
Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: 03677 600-237
Telefax: 03677 600-220
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: A32-mü/A32-021.20
Ident-Nr.: 320522
Datum: 17.02.2022

Bürgerhaushalt 2022, Vorschlag Nr. 121 – Notwendige Verkehrsberuhigung

Im Namen des Stadtrates bedanke ich mich für Ihre Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022.

Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Mit Ihrem Bürgerhaushaltvorschlag zeigen Sie eine ganze Reihe von Lösungsvorschlägen für die Geschwindigkeits- und Lärmproblematik in der Schortestraße auf, welche mehr oder weniger geeignet sind die Grundproblematik zu lösen. Innerstädtischen Zielverkehr zu und in einem Wohngebiet umzuleiten, Durchfahrten zu sperren oder die innerstädtischen Buslinien in der Taktung bzw. deren Fahrtroute zu ändern erzeugt entweder neue Probleme oder verlagert die Verkehrs- und Lärmprobleme auf andere Bereiche.

Um einen tatsächlichen Eindruck von dem Verkehrsaufkommen und vor allem von den gefährlichen Geschwindigkeiten zu erhalten, erfolgten im 3. Quartal 2021 über einen längeren Zeitraum technische Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen in dem betreffenden Bereich der Schortestraße. Die 24-Stunden-Ergebnissen haben eine hohe Anzahl von Fahrzeugbewegungen in beide Fahrtrichtungen sowie bei 85 % der Fahrzeuge überhöhte Geschwindigkeiten ergeben.

Das daraus abzuleitende Gefährdungspotential insbesondere für die Straße querende Fußgänger zur Gartenanlage, zum Garagenkomplex und zur Rodelwiese sowie die anzunehmende Lärmbelastung rechtfertigen zunächst die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für den Bereich der Schortestraße ab Einmündung Garagenkomplex bis zur Einmündung in die Geschwister-Scholl-Straße. Ob die Ausweisung des Gesamtgebietes Ringstraße „Altneubau“ langfristig im Rahmen einer Tempo-30-Zone erfolgen kann, wird aktuell im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrskonzeptes abschließend geprüft.

Ihr Vorschlag Nr. 121 zum Bürgerhaushalt 2022 wird somit für den Bereich der Schortestraße ab Einmündung Garagenkomplex bis zur Einmündung in die Geschwister-Scholl-Straße berücksichtigt und im Haushaltsjahr 2022 realisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß